

HESSISCHER LANDTAG

08.07.2020

Kleine Anfrage
Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 13.05.2020
Kommunalfinanzen
und
Antwort
Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Kämmerer der Stadt Frankfurt geht von Einnahmeverlusten im laufenden Jahr durch die Corona-Pandemie von bis zu 1 Mrd. € aus, d.h. etwa 25 % des Haushaltsvolumens. Der Oberbürgermeister der Stadt forderte daher am 7. Mai 2020 einen "finanziellen Rettungsschirm für Kommunen". Dabei müsse auch die Frage, ob der Kommunale Finanzausgleich so bleiben könne, durch das Land neu beantwortet werden. Einnahmeverluste in dieser Größenordnung sind für Kommunen nicht kompensierbar – weder durch Steuererhöhungen noch durch Reduzierung der Ausgaben oder Aufnahme zusätzlicher Kredite.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Welche Einnahmeverluste erwartet die Landesregierung im laufenden Jahr für die hessischen Kommunen?

(Angaben in Prozent des Haushaltsvolumens insgesamt ungeachtet regionaler Unterschiede)?

Für die hessischen Kommunen stehen der Landesregierung keine detaillierten Informationen über die jeweiligen gemeindespezifischen Einnahmeverluste in Folge der Corona-Pandemie zur Verfügung. Nur die einzelne Kommune selbst kann die finanziellen Auswirkungen auf ihren eigenen Haushalt seriös beurteilen. Die Mai-Steuerschätzung beurteilt allgemein die Auswirkungen auf alle öffentlichen Haushalte z.B. auf den Bundeshaushalt, auf die Landeshaushalte und auf den gesamten kommunalen Bereich, für den sie in Hessen in diesem Jahr einen Verlust gegenüber der bisherigen Steuerschätzung von 1,4 Mrd. € prognostiziert.

Der Haushalt der Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2020 weist bezüglich der Aufwendungen ein Volumen von ca. 4,3 Mrd. € auf. Laut der Pressemitteilung von Stadtkämmerer Becker vom 18. Mai 2020 werden niedrigere Erträge der Gewerbesteuer von 500 Mio. € erwartet. Weitere Einbußen von Ausschüttungen der Beteiligungen (z.B. Fraport), verminderte Zuweisungen für Einkommensteuer und Umsatzsteuer in einer Größenordnung von etwa 70 Mio. € zuzüglich Mindereinnahmen von Eintrittsgeldern und Gebühren werden vom Stadtkämmerer erwartet. Die Gesamteinbußen haben prozentual einen Anteil von etwa 13 % des Haushaltsvolumens.

Frage 2. Welche Maßnahmen empfiehlt die Landesregierung den Kommunen zur teilweisen Kompensation der Finnahmeverluste?

Die Finanzhoheit ist wesentlicher Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Kommunen sind nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) verpflichtet, ihren Haushalt auszugleichen. Mit welchen Maßnahmen sie diese gesetzliche Verpflichtung einhält, obliegt der Entscheidung der jeweiligen Kommune vor Ort.

Die Auswirkungen auf den jeweiligen kommunalen Haushalt werden voraussichtlich von Kommune zu Kommune stark variieren. Kommunen mit regelmäßig hohen Gewerbesteuererträgen (wie z.B. Frankfurt am Main und Eschborn) dürften durch die Corona-Pandemie finanziell betroffener sein als Kommunen mit eher niedrigen Gewerbesteuern. Andererseits sind Kommunen mit regelmäßig hohen Steuererträgen grundsätzlich in der Lage, Rücklagen für wirtschaftlich schwierigere Zeiten zu bilden. Die Landesregierung empfiehlt angesichts der kommunalen Selbstverwaltung daher keine konkreten Maßnahmen, wie die Einnahmeverluste zu kompensieren sind.

Der sogenannte "Corona-Erlass" des Innenministeriums vom 30. März 2020 enthält hierzu unter Nummerer 3 b folgenden allgemeinen Hinweis: "Der Gemeindevorstand hat angesichts der veränderten Lage verantwortungsvoll abzuwägen, ob und welche der etatisierten Aufwendungen und Auszahlungen angesichts der künftig wahrscheinlich erforderlich werdenden Konsolidierungsverpflichtungen in welchem Umfang tatsächlich in Anspruch genommen werden müssen (§ 96 Abs. 1 HGO). Auf die Möglichkeit des Erlasses haushaltswirtschaftlicher Sperren (§ 107 HGO) wird hingewiesen."

Frage 3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen?

Zur Unterstützung der Kommunen wurden bereits Sofort-Maßnahmen ergriffen, um im Ergebnis die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen. Im Wesentlichen zählen dazu folgende Maßnahmen:

- Die monatliche Auszahlung der Schlüsselzuweisungen der Monate Juni und Juli wurde auf den Monat Mai vorgezogen. Insgesamt kamen durch diese Maßnahme im Mai über 900 Mio.
 € an Schlüsselzuweisungen bei den Kommunen an.
- Die Pauschalmittel nach § 22 des Hessischen Krankenhausgesetzes (HKHG) wurden den Krankenhäusern vorzeitig zur Verfügung gestellt, um die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser über die bislang ergriffenen Maßnahmen hinaus zu verstärken. Die für den 15. Juni 2020 und für den 18. Juli 2020 geplanten turnusmäßigen Auszahlungen der Pauschalförderung wurden auf den 15. April 2020 vorgezogen. Insgesamt ist den Krankenhäusern in Hessen durch diese Maßnahme im April Liquidität im Umfang von mehr als 120 Mio. € vorzeitig zugeflossen.
- Der Verkehrsverbund RMV war wegen coronabedingter Fahrgeldausfälle in Liquiditätsschwierigkeiten gekommen. Zur Überbrückung des Finanzierungsengpasses wurde die Auszahlung von KFA-Mitteln i.H.v. insgesamt 29 Mio. € vorgezogen.
- Darüber hinaus hat das Innenministerium Sonderregelungen im kommunalen Haushaltsrecht erlassen, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung weiterhin sicherzustellen.
 Dazu wurden zum Beispiel die gesetzlichen Pflichten bei der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes angepasst. Die Zahlungsfähigkeit der Kommunen wird konkret über Lockerungen bei der Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt.

In einem weiteren Schritt hat die Landesregierung dem Hessischen Landtag – parallel zum zweiten Nachtragshaushalt – einen Gesetzentwurf für ein Corona-Kommunalpaket-Gesetz (Drucksache 20/2952) zur Beschlussfassung vorgelegt, dessen Maßnahmen zu weiteren Verbesserungen und Erleichterungen für die hessischen Kommunen führen sollen. Dazu zählen die vorzeitige pauschale Auszahlung der Landesmittel des Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes, eine antragsfreie hälftige Ratenpause der im Jahr 2020 zu erbringenden Eigenbeitragszahlung für die am Entschuldungsprogramm der HESSENKASSE teilnehmenden Kommunen sowie die Entlassung der noch im Kommunalen Schutzschirm Hessen vorhandenen Schutzschirmkommunen mit Feststellung der Erfüllung der Konsolidierungsverträge zum 31. Dezember 2019.

Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kommunen werden weiterhin beobachtet. Die Landesregierung steht unter anderem in einem regelmäßigen Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden, um sowohl die Gesamtlage, als auch einzelne Sachverhalte gemeinsam zu erörtern.

Zudem ist im September eine Interimssteuerschätzung vorgesehen, auf deren Basis die Belastungen aus Steuermindereinnahmen sowohl des Landes als auch der Kommunen neu zu bewerten sind. Im Kontext einer solchen Neubewertung werden auch die konkreten Ergebnisse des vom Bund vorgesehenen Konjunkturprogramms zu berücksichtigen sein. Im Lichte dieser und möglicher weiterer Informationen und Erkenntnisse werden sodann weitere Gespräche mit dem Ziel einer gerechten Verteilung der sich ergebenden Belastungen geführt.

Frage 4. Plant die Landesregierung Änderungen im kommunalen Finanzausgleich?

Nein, derzeit sind keine Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich geplant.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche?

Entfällt.

Wiesbaden, 23. Juni 2020